Präsident Cuno: Ich habe schlechterdings nichts gegen die vorgeschlagene Reihenfolge, allein den Buchstaben der Landtagsordnung lasse ich mir nicht bestreiten. Es handelt sich nicht um das Princip, sondern jest und zunächst um die Einnahmepost. Das Princip kommt mittelbar zur Entscheidung.

Ubg. Müller (aus Neufalza): Gerade dem Buchstaben der Landtagsordnung nach glaube ich mich gegen die Unsicht des Herrn Präsidenten und für die soeben vom Abg. v. Diestau ausgesprochene erklaren zu mussen. Wir berathen jest kein Budget, und blos im Budget giebt es Einnahmeposten; wir berathen jest Steuersätze, und diese durften jener Regel nicht zu unterwerfen sein.

Prafident Cuno: Mir scheint der Weg, welchen der Abg. Rewiser beantragt, ungleich practischer, ich habe mich aber schlechterdings fur verpflichtet gehalten, bei dem Buchsstaben der Landtagsordnung so lange zu stehen, bis nicht die Kammer etwas Underes beschließt.

Mbg. Biebermann: Ich meine doch, wir follten bie Frage gang einfach fo nehmen, wie fie liegt. Wir find, bas entnehme ich wenigstens baraus, bag faft alle Rebner fich in biefer Richtung ausgesprochen haben, ber Meinung, daß es bewandten Umftanden nach fur bas Bolf vortheilhafter fei, auf ben Bermittelungsvorschlag bes Musschuffes einzugehen und ben auch von der Regierung gebilligten Zariffat angunehmen, als bas gange Befet in Frage gu ftellen. Wir tonnen aber bas Gefet burch ben vom Abg. Remiter vorgefchlagenen Ubftimmungsmodus leicht in Frage ftellen. Ich mochte baber bitten, bag biejenigen, welche lieber fur einen hobern Sag zu ftimmen munichten, - ich felbft gehore ja zu biefen - barauf verzichten mochten, zuerft nochmals fur biefen hohern Sat gu ftimmen, um ihre Confequeng gu zeigen. Laffen Sie uns also nach ber Landtagsordnung mit bem fleinsten Sage anfangen, benn wir wollen doch, bag biefer burchgehe.

Bicepräsident Haberkorn: Dem, was der Abg. Biedermann außerte, muß ich doch entgegnen, daß die Fragstellung allein das Vereiteln des Gesetzes nicht herbeisühren kann.
Es handelt sich hier von keiner Gesetzesvorlage, sondern von
einem zusätslichen Vorschlage des Ausschusses. Nehmen wir
daher den Tarif F. nicht an, den Buhk'schen Antrag aber auch
nicht und ebenso wenig den Vorschlag der ersten Kammer,
dann fällt nicht das Gesetz, sondern dasselbe wird mit allen
übrigen Verbesserungen erlassen; die einfache Folge ist nur
die, daß die Pensionaire lediglich nach dem alten Gesetze, also
nach minderhohen Sätzen, als welche alle drei Vorschläge
beabssichtigen, zu der Steuer gezogen wurden. So verhält
sich die Sache.

Prafibent Cuno: Begehrt noch Jemand zu fprechen?

Abg. Biedermann: Ich habe nicht den Fall im Auge gehabt, daß nichts angenommen werde, sondern ben, daß der

II. R. (3. Abonnement.)

Prafident Cuno: Ich habe schlechterdings nichts gegen | hohere Zarif durchgehe, deffen Unnahme ein Fallen des ganzen orgeschlagene Reihenfolge, allein ben Buchstaben ber | Gefetes zur Folge haben wurde.

Prafident Cuno: Ich werde zunächst den Antrag des Abg. Rewißer zur Abstimmung bringen, der dahin geht, mit der höchsten Position, dem Tarif F. zu beginnen und dann in der Abstimmung abwärts zu steigen. Nehmen Sie diesen Antrag an? — Gegen 36 Stimmen angenommen.

Abg. Dehme: Ich trage auf namentliche Abstim= mung an.

Prafibent Cuno: Meine Berren! Mur um funftigen Migverftandniffen vorzubeugen, bemerke ich, es haben nicht volle zwei Drittel Stimmen ben Rewißer'schen Untrag an= genommen; allein ich glaube, bag es nach ben abweichenben. jest vernommenen Unfichten nicht entschieden vorliegt, ob wir eine Menberung ber Landtagsordnung vornehmen ober nicht. Die Muslegung bes §. 84 ber Canbtagsordnung ift beftritten worden und ich glaube, daß die Abstimmung ausreicht, wenn auch nicht zwei Drittel fur ben Untrag fich erklart haben. 3ch bemerte bies nur, damit nicht in Butunft ein Ueberfeben in biefer Beziehung getabelt wird. Bunfcht noch Semand barüber bas Wort? Wenn bies nicht ber Fall ift, fchreite ich nunmehr gur Abstimmung. Buerft murbe ich noch ju fragen haben, ob Sie ben Untrag auf Abstimmung burch Namensaufruf unterftugen? - und zwar murbe bies mit 35 Stimmen ge= ichehen muffen. - Ift ausreichend unterftust.

Prafibent Cuno: Die erfte Frage, meine Berren, ift nun auf ben Befchluß ber zweiten Rammer gu ftellen; ich nehme naturlich nur ben einzigen ftreitigen Pantt, ben unter B. heraus; er lautet fo: "Perfonen, welche eine jahr= liche Penfion ober ein Bartegelb mit Rudficht auf eine von ihnen felbft ober von einem Un= gehörigen geführte Bermaltung eines ber oben unter A. bezeich neten offentlichen Memter, ober eine Penfion von Gemeinben, Corporationen ober Privatperfonen beziehen, find bis gur befinitiven Bereinbarung eines neuen Penfionsgefeges megen biefes Gintommens, fobald bie Bezüge jahrlich mehr als 300 Thaler betragen, nach bem unter F. angefügten Zarife, bafern biefe Beguge aber 300 Thaler ober weniger betragen, mit ben Procentfagen unter A. wie Befoldete zu vernehmen. Pflichten Sie diefem Befchluffe ber zweiten Rammer bei?

Es antworten mit Sa:

Abg. Ahnert,

Böhme,

Braun,

Bretschneider,

Clauß,

Cramer,

Dammann,

Why. v. Dieskau,

Eckardt,

Evans,

Evans,

Synden,

D. Haubold,

Heisterbergk,

64